

Zu Ltg.-265/F-14-1995

Betrifft:

Vorlage der Landesregierung betreffend Erlassung eines NÖ Fleischuntersuchungsgebührengesetzes

B e r i c h t
d e s

LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

Der Landwirtschafts-Ausschuß hat in seiner Sitzung vom 9. Februar 1995 über die Vorlage der Landesregierung betreffend die Erlassung eines NÖ Fleischuntersuchungsgebührengesetzes beraten und folgenden Beschluß gefaßt:

Die Vorlage der Landesregierung wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Kurzreiter und Schütz geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

zu Z.1 und 2:

Die Änderungen sind infolge der Neugestaltung der Verordnungsermächtigung der NÖ Landesregierung (Artikel II) sowie dem damit verbundenen Entfall der Anlage notwendig.

zu Z.3:

Die geänderte Fassung dieses Absatzes ist durch den Entfall der Anlage notwendig geworden.

\LEGISTIK\BER-FLGG.TAT
15.02.1995

zu Z.4:

Hiebei handelt es sich um die Richtigstellung eines Zitates.

zu Z.5:

Die Änderungen sind durch den Entfall der Anlage und die Einfügung des Artikel II erforderlich.

zu Z.6:

Gegenüber der Regierungsvorlage sollen die einzelnen Gebührenansätze nicht in einer Anlage zum NÖ Fleischuntersuchungsgebührengesetz festgelegt werden. Die Landesregierung wird gleichzeitig ermächtigt, die zu erlassende Fleischuntersuchungsgebührenverordnung rückwirkend mit 1. November 1994 in Kraft zu setzen.

Kurzreiter
Berichterstatter

Kurzreiter
Obmann